

Dieser Artikel erschien in der Zeitschrift „Frauenfragen“ Nr. 2.2008 Schwerpunkt Häusliche Gewalt: eine Bestandesaufnahme; herausgegeben von der Eidg. Kommission für Frauenfragen. Die Zeitschrift kann über die Website www.frauenkommission.ch kostenlos bestellt werden.

Kinder inmitten häuslicher Gewalt

von SABINE BRUNNER

Maj, siebenjährig spricht nur noch mit ihrer Mutter – schon seit längerer Zeit. Kein Wort zu anderen Erwachsenen, weder in der Schule, noch im Frauenhaus, noch mit der Beraterin. Fragt man sie etwas, lächelt sie freundlich, wird sie bedrängt, versteckt sie sich hinter der Mutter. Wir wissen: Der Vater hatte ihre Mutter geschlagen, diese sich schliesslich von ihm getrennt. Was geht in Maj vor? Wann spricht sie wieder?

Häusliche Gewalt betrifft Kinder existentiell. Auch wenn sie selbst keine Gewalt erleben, befinden sie sich mitten im Gewaltgeschehen. Zu erleben, dass das eigene Zuhause nicht sicher ist, dass etwa die Mutter vor dem Vater Angst hat, Streit, Schläge, Demolierungen mitzuerleben, Drohungen zu hören – all dies in einem Alter, in dem jedes Erlebnis die Persönlichkeit mitprägt, kann massive Störungen verursachen. Dennoch verlieren nicht nur die Eltern, sondern auch Fachpersonen die Situation der Kinder, die in diesem Klima aufwachsen müssen, immer wieder aus den Augen. Vertiefte Studien zur Betroffenheit von Kindern werden im deutschsprachigen Bereich erst seit wenigen Jahren durchgeführt. Unterschiedliche Sichtweisen der Fachpersonen aus Opferunterstützung, Vormundschaftsbehörden, Zivilgerichten etc. erschweren ein einheitliches Vorgehen. Existierende Beratungsangebote werden ungenügend genutzt. In den letzten Jahren ist das Thema Kinder bei häuslicher Gewalt vermehrt ins Blickfeld der fachlichen Auseinandersetzungen gerückt. Das äussert sich etwa in der Einführung von Kindesvertretungen und Kinderanhörungen in Zivilverfahren, am Agava-Kongress von 2007 zum Thema «Wenn Kinder Opfer von Gewalt sind...» wie auch in der intensiveren Zusammenarbeit der involvierten Fach- und Beratungsbereiche. Der folgende Überblick über das Thema aus psychologischer Perspektive soll dazu beitragen, die Situation der Kinder inmitten häuslicher Gewalt besser zu verstehen und Handlungsansätze zu erkennen.

1. Forschungsergebnisse

Aktuelle Forschungsergebnisse legen dar, dass bereits das Miterleben von Partnergewalt die kindliche Entwicklung massgeblich beeinträchtigt (Kindler 2006). Häusliche Gewalt entsteht oft bereits bei der Familiengründung und scheint in Partnerschaften mit Kindern am intensivsten und häufigsten zu sein (Kavemann 2006). Eltern meinen manchmal, dass die Kinder die Gewalt nicht mitbekommen, aber ein Bericht von Hagemann-White von 1981 (in Kavemann 2006) zeigt auf, dass die Annahme der Mütter¹, sie hätten die Kinder aus dem Gewaltgeschehen heraushalten können, sich im Gespräch mit den Kindern selbst als Illusion erweist. Kleinkinder reagieren gemäss einer Studie von Cummings & Davis (2002) bereits bei wenigen aggressiven Konflikten mit Stresssymptomen. Eine hohe Streithäufigkeit der Eltern scheint nach Grych & Fincham (1990) und Parke et al. (2001) mit einer

tiefere sozialen Kompetenz der Kinder und Jugendlichen in der Schule und vermehrtem störendem und aggressivem Verhalten einherzugehen. Seith (2007) konnte in einer intensiven Befragung von Kindern und Jugendlichen aufzeigen, dass bei ihnen Bedürfnisse nach Schutz, Sicherheit und die Möglichkeit, sich einer vertrauten Person mitteilen zu können, im Vordergrund stehen. Die Kinder dachten dabei sehr differenziert über häusliche Gewalt nach. Insbesondere wogen viele Kinder und Jugendliche intensiv ab, wie ihre eigenen Bedürfnisse nach Hilfe und Unterstützung mit den Interessen der Familie vereinbar seien. Sie fragten sich, wann sie sich illoyal verhalten, oder befürchteten negative Konsequenzen, wenn sie Hilfe suchen würden – etwa eine Heimplatzierung oder einen Gefängnisaufenthalt ihres Vaters. Sechs von zehn SchülerInnen würden es begrüßen, wenn das Thema in der Schule bearbeitet würde und ihre LehrerInnen sie auch persönlich unterstützen könnten.

2. Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder und Jugendliche

2.1 Negative Auswirkungen auf die psychische Befindlichkeit

Lange wurde bestritten, dass Kinder von der Paargewalt ihrer Eltern betroffen sind, da sie selbst ja nicht Opfer von Gewalt geworden sind. Dass sie als Zeugen der Gewalt in einem Klima von Angst, Machtausübung und Unsicherheit aufwachsen müssen, wird erst seit wenigen Jahren diskutiert. Verschiedene Studien (vgl. Kindler 2006 und Strasser 2006) kommen zum Schluss, dass ein Grossteil der Kinder Entwicklungsstörungen und spezifische Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit (posttraumatische Belastungsstörungen) entwickeln, wenn sie häuslicher Gewalt ausgesetzt sind. Das Miterleben von Gewalt, bei der wichtige Grenzen überschritten werden, ist prinzipiell für jeden Menschen einschneidend. Speziell bei Kindern kann es schnell zu einer Überflutung mit Angstgefühlen kommen. Sie bekommen Angst um sich, um die Geschwister, um den einen Elternteil, vor dem anderen Elternteil. Die Symptome reichen von Schlaf- und Essstörungen, Einnässen und Einkoten, gehäuften Krankheiten, Sprechstörungen, Rückzug, Entwicklungsstörungen, Verhaltensstörungen (aggressives oder depressives Verhalten), Schulproblemen bis hin zu suizidalen Gedanken und Handlungen.

2.2. Negative Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung

Die schwierigen Erfahrungen wirken sich je nach Entwicklungsstand des Kindes unterschiedlich aus. Im Vorschulalter wird Gewalt als existentielle Bedrohung erlebt, Kinder sind in diesem Alter ihren Ängsten stark ausgesetzt, sie werden zwischen Allmachts- und Ohnmachtsgefühlen hin und her geworfen. Im Primarschulalter kommen die Schuldgefühle dazu. Kinder befürchten, durch eigenes Fehlverhalten die Gewalt ausgelöst zu haben. Fragen von Recht, Unrecht und Loyalität beschäftigen sie. Im Jugendalter verschärft häusliche Gewalt die Spannung zwischen Ablösungswünschen einerseits und Bindung bzw. Verantwortung gegenüber Eltern. Jugendliche leiden dann oft stark unter Gefühlen wie Wut, Schuld, Scham.

Anhaltende oder massive Erlebnisse von häuslicher Gewalt führen auch zu Problemen in der Eltern-Kind-Beziehung und in der Erziehungstätigkeit der Eltern. Kinder sehen in ihren Eltern, die in Gewalt verwickelt sind, keine oder nur noch bedingt positive Vorbilder. Sie lernen am Modell, Gewalt als eine Möglichkeit zum Umgang mit Konflikten anzusehen. Der Aufbau moralischer Werte wie

Respekt und Wertschätzung und auch die Entwicklung einer gesunden Identität werden erschwert. Eine liebevolle, vertraute Beziehung sowohl zum Gewalt ausübenden Vater als auch zur Gewalt erleidenden Mutter ist weniger gut möglich.

2.3 Ressourcen

In jedem Alter verfügen Kinder und Jugendliche auch über eine starke Anpassungsfähigkeit. So entwickeln sie individuell verschiedene Strategien, mit häuslicher Gewalt zurecht zu kommen. Sie wenden sich etwa vermehrt Gleichaltrigen zu, verbünden sich mit Geschwistern, suchen Hilfe bei Drittpersonen, denken sich Helden aus, die ihnen beistehen, entwickeln innere Nebenwelten etc. Die Fähigkeit zum Nachdenken und die früh entstehende moralische Haltung befähigt Kinder bereits im Kindergartenalter, die Geschehnisse zu reflektieren.

3. Kinder als Zeugen von Gewalt versus misshandelte Kinder

In Fachkreisen wird bezüglich der Auswirkungen der Gewalterfahrungen oft nicht unterschieden, ob die Kinder selbst misshandelt oder lediglich Zeugen von häuslicher Gewalt geworden sind. Es ist anzunehmen, dass die Beeinträchtigungen der Kinder in beiden Fällen ähnlich ausfallen. Zahlen darüber, wie oft Kinder bei häuslicher Gewalt auch selbst misshandelt werden, divergieren stark. Seith (2007) kommt in ihrer Studie zum Schluss, dass zehn Prozent der Kinder, die Zeugen von Gewalt waren, auch selbst misshandelt wurden. Kavemann (2006) gibt keine Zahl an, folgert aber aus ihrer Sichtung verschiedener Studien, bei häuslicher Gewalt bestehe eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Kinder selbst auch misshandelt werden.

Kinder können ganz unterschiedlich ins elterliche Gewaltgeschehen einbezogen werden. Mütter berichten, dass sie sich zum Schutz vor dem gewaltbereiten Ehemann ins Kinderzimmer retten. Kleine Kinder werden auf dem Arm der Mutter von Schlägen getroffen. Ungeborene Babys erleben Fusstritte in den mütterlichen Bauch, grössere Kinder, welche es wagen, in den elterlichen Konflikt einzugreifen, werden selbst geschlagen. Auch sind Kinder oft vielfältigen Drohungen ausgesetzt: Aussagen, dass bald Schläge ausgeteilt werden, dass der Gewalttäter sich umbringt, die Mutter umbringt, die Kinder umbringt, die Kinder entführt etc. Ständige Drohungen verstören manchmal mehr als direkte physische Gewalt.

Überdies ist anzunehmen und aus Frauenhausberichten auch bekannt, dass Frauen, welche Gewalt durch ihren Partner erleben, teilweise dazu neigen, diese an ihre Kinder weiterzugeben.

4. Häusliche Gewalt und Besuchsrecht der Väter

Viele Ehen und Partnerschaften, in welchen häusliche Gewalt ausgeübt wird, werden aufgelöst. Die Behörden müssen sich daraufhin mit der Besuchsregelung beschäftigen. Dabei stellt sich die Frage, ob die Kinder – die vielleicht selbst schon traumatisiert sind – genügend Schutz erfahren, wenn sie sich bei Vätern aufhalten, die in der Partnerschaft Gewalt angewendet haben. Interventionsstellen sind hier eher skeptisch, zumal nach der Trennung oft auch Gewalttätigkeiten rund um die Besuche der Kinder entstehen. Vormundschaftsbehörden und Zivilgerichte vertreten eher die Haltung, bei

häuslicher Gewalt sei die Beziehung der Eltern massgebend. Ist diese beendet, gilt auch der Schutz des Kindes normalerweise als wieder hergestellt. Das Recht von Vater und Kind auf Kontakt steht für die Behörden dann im Vordergrund. Sie untersuchen eher, ob der Vater die Kinderbetreuung genügend gewährleisten kann. Sind Kinder nicht unmittelbar selbst bedroht, besteht aus Sicht der Behörden kein Anlass, die Besuchssituation zu hinterfragen, weder in der rechtlichen Beurteilung noch bei vormundschaftlichen Massnahmen. Aussagen der Kinder, welche sich negativ zum gewalttätigen Vater und dem Besuchsrecht bei ihm äussern, werden oft nicht ernst genommen. Eher wird in solchen Fällen davon ausgegangen, dass die Mütter ihre Kinder beim Wahrnehmen der väterlichen Besuchstage mangelhaft unterstützen (vgl. Eriksson 2006). Familienunterstützende Institutionen wie Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste halten sich aus der Frage, ob die Kinder bei einem Vater, der häusliche Gewalt ausgeübt hat, genügend Schutz erhalten, oft heraus und konzentrieren sich auf ihren eigentlichen Auftrag, psychologisch-psychiatrische Hilfestellungen für die Kinder und die elterliche Erziehung zu leisten. So nehmen Fachleute divergente Haltungen ein und geraten sich aufgrund des explosiven Themas nicht selten selbst in die Haare.

5. Schutzmöglichkeiten der Kinder

Kinder, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, können heute auf verschiedenen Ebenen Schutz und Hilfe erhalten. Auf rechtlicher Ebene sind Behörden wie die Polizei verpflichtet, den Vormundschaftsbehörden Meldung zu erstatten, wenn ihnen selbst häusliche Gewalt gemeldet wird, bei der Kinder involviert sind. Der 2007 in Kraft getretene neue Gewaltschutzartikel des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB Artikel 28b) kann auch für den Schutz von Kindern angewendet werden. Das Recht der Kinder auf Anhörung im Scheidungsverfahren gibt ihnen die Möglichkeit, eine allfällige Bedrohung durch häusliche Gewalt anzusprechen. Ist die Gewalt akut, bietet die zeitlich begrenzte polizeiliche Wegweisung eines Gewalttäters aus seinen eigenen vier Wänden in vielen Kantonen Schutzmöglichkeiten nicht nur für die betroffenen Partnerinnen, sondern auch für die involvierten Kinder. In allen Kantonen gibt es Opferhilfestellen mit teilweise auf Kinder und Jugendliche spezialisierten Fachstellen. Kinderschutzgruppen und Fachstellen für Kinderschutz garantieren die interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Fachpersonen. Und schliesslich nehmen Frauenhäuser seit jeher auch die Kinder der gewaltbetroffenen Mütter auf und bieten stationäre Unterstützung für Kinder. Es besteht also nicht eigentlich ein Mangel an Schutzmöglichkeiten und Beratungsangeboten. Mangelhaft ist allenfalls die Vernetzung der verschiedenen Angebote oder das Wissen um die spezielle Situation der Kinder inmitten häuslicher Gewalt. Beratungsangebote werden von Kindern vielfach nicht wahrgenommen, weil sich Fachpersonen oder auch die Erziehungsberechtigten zu wenig darum bemühen.

6. Was hilft Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind?

Erfahrungen aus Forschung und Praxis zeigen, dass es Kinder gibt, die sich trotz widriger Umstände gesund entwickeln, beständige Leistungen zeigen und sich nach belastenden Erfahrungen rasch erholen. Diese Phänomene werden heute unter dem Stichwort Resilienz diskutiert und erforscht (vgl. Zander 2008). Auf der personalen Ebene tragen emotionale, kognitive und soziale Kompetenzen

der Kinder dazu bei, dass sie sich auch in schwierigen Situationen gut entwickeln können. Erfahrungen der Selbstwirksamkeit stärken das Kind und verringern Gefühle von Ohnmacht, Schuld und Versagen nachhaltig. Auf der sozialen Ebene sind aufmerksame, interessierte Dritte wertvoll. Das heisst Menschen, welche sich echt für das Schicksal und die Situation des Kindes interessieren, welche verlässlich zur Verfügung stehen und vertraut sind. Wenn die Eltern in eine Gewaltdynamik verstrickt sind, können sie diese Rolle oft nicht mehr genügend ausfüllen. Andere Personen – etwa LehrerInnen, Ausbildungsverantwortliche, TherapeutInnen, KinderärztInnen, Grosseltern und andere Verwandte, Nachbarn oder auch FreundInnen – werden deshalb umso wichtiger. Kinder sind meist in ein grosses soziales Netz eingebunden, das viele Ressourcen in sich trägt.

Interessierte Dritte können Kinder unterstützen

1. beim Mitteilen und Einordnen von Erfahrungen
2. beim Wahrnehmen eigener Gefühle
3. beim Ausloten eigener Bedürfnisse
4. beim Erkennen eigener Handlungsmöglichkeiten
5. beim Planen und im Umgang mit Zeit
6. beim Umgang mit Widersprüchen (vgl. Simoni 2007).

7. Lücken schliessen

Fachpersonen, die die Situation der Kinder beurteilen und / oder helfend eingreifen wollen, sollten konsequent die Sichtweise des Kindes einzunehmen. Jede Situation ist individuell zu beurteilen. Es sollen nur Lösungen angestrebt werden, die im Alltag auch praktikabel sind. Kinder sollen dabei immer auch selbst gefragt werden, was sie zur Situation meinen und was sie wünschen. Sie sind bereits im Vorschulalter fähig, klare eigenständige Meinungen zu äussern.

Auch wenn in der Beratung im Augenblick Lücken festzustellen sind, müssen nicht unbedingt neue Beratungsstellen aufgebaut werden. Vielmehr sollen diejenigen Fachpersonen, welche bereits in Kontakt mit den Kindern sind, ihr Hintergrundwissen und ihre Handlungskompetenz im Bereich häusliche Gewalt verbessern. LehrerInnen, LehrmeisterInnen oder Fachpersonen der Kinderanimation, welche Bescheid wissen über die verheerende Auswirkung von häuslicher Gewalt auf Kinder, können massgebliche Unterstützung bieten. Dazu benötigen die betreffenden Fachpersonen ausreichende Ressourcen.

Das Thema häusliche Gewalt muss in die Grundausbildung aller pädagogischen, sozialen, medizinischen und juristischen Berufen integriert werden. Damit kann gewährleistet werden, dass Unterstützung überall dort stattfindet, wo Kinder bereits eingebunden sind. Allgemein sollen Erwachsene ermutigt und ermächtigt werden, sich zuständig zu fühlen und kompetent zu handeln, wenn sie mit gewaltbetroffenen Kindern konfrontiert werden.

Die verschiedenen Fachbereiche sollten sich ihrer unterschiedlichen Ansätze bewusst sein und eine fortlaufende interdisziplinäre Diskussion darüber führen, ohne dabei in Abwertungen und Schuldzuschreibungen zu verfallen.

Bei der Festlegung der Betreuungsregelungen² soll Priorität haben, was für das einzelne Kind gut ist. Das nach der UN-Kinderrechtskonvention den Kindern zustehende Recht auf Anhörung soll in allen

Bereichen ernst genommen werden (s. dazu auch «und-Kinder» Nr. 69). Mit einem konsequenten Blick auf das Kind können Fachleute verhindern, selbst in die Dynamik des Streits zu geraten.

Amelies Vater hat über viele Jahre ihre Mutter bedroht und geschlagen. Als ihre Mutter sich vom Vater trennt, ist Amelie neun Jahre alt. Die Betreuungsregelung sieht vor, dass Amelie jedes zweite Wochenende ihren Vater besucht und auch bei ihm übernachtet. Amelie geht zwar zum Vater, weigert sich aber, bei ihm zu übernachten, da sie am Abend bei ihm jeweils in Angstzustände gerät. Da der Vater sich Amelie gegenüber fürsorglich verhält, tun sich die Fachpersonen zunächst schwer damit, die Betreuungsregelung zu ändern. Erst als sie ihren Blick auf Amelies Ängste richten, erkennen sie, dass dem Kind Übernachtungen beim Vater im Moment nicht zugemutet werden können. Da Amelie als Zeugin der väterlichen Gewalt psychische Belastungen erfahren hat, wird es die Erziehungsaufgabe des Vaters in den nächsten Jahren sein, das Vertrauen von Amelie zurückzugewinnen, indem er sie regelmässig, verlässlich und liebevoll durch den Tag betreut und keine Gewalt mehr anwendet.

-
- ¹ Da die Statistiken klar erkennen lassen, dass in überwiegender Mehrheit der Fälle (99%, Seith & Kavemann 2007) die häusliche Gewalt eine Männergewalt gegen Frauen ist, konzentriere ich mich im Folgenden darauf.
- ² Der hier verwendete Begriff der Betreuungsregelung umfasst alle Vereinbarungen bezüglich der Betreuung eines Kindes und nicht nur, wie beim juristischen Begriff der Besuchsregelung, die zivilgerichtliche Verfügung der Besuchstage beim nicht sorgeberechtigten Elternteil.

Bibliografie

Cummings, E.M., & Davies, P.T. (2002), Effects of marital conflict on children: Recent advances and emerging themes in process-oriented research. *Journal of Child Psychology and Psychiatry and Allied Disciplines*; 43, 31–63.

Eriksson, M. (2006), Sichtbares oder unsichtbares Kind? Professionelle Ansätze in der Arbeit mit Kindern gewalttätiger Väter. In: B. Kavemann & U. Kreyssig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Grych, J.H., & Fincham, F.D. (1990), Marital conflict and children's adjustment: A cognitive-contextual framework. *Psychological Bulletin*, 108, 267–290.

Kavemann, B. (2006), Häusliche Gewalt gegen die Mutter und die Situation der Töchter und Söhne – Ergebnisse neuerer deutscher Untersuchungen. In: B. Kavemann & U. Kreyssig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kindler, H. (2006), Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein Forschungsüberblick. In: B. Kavemann & U. Kreyssig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Parke R.D. et al. (2001), Managing marital conflict: Links with children's peer relationships. In: J.H. Grych & F.D. Fincham (Eds.), *Interparental conflict and child development*, 291–314. New York: Cambridge University Press.

Seith, C. (2007), Häusliche Gewalt aus Sicht von Kindern und Jugendlichen. Nationales Forschungsprogramm 52. Homepage: www.nfp52.ch.

Seith, C. & Kavemann, B. (2007), «Es ist ganz wichtig, die Kinder da nicht alleine zu lassen» – Unterstützungsangebote für Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt. Evaluationsstudie des Aktionsprogramms Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt der Landesstiftung Baden-Württemberg 2004-2006. Landesstiftung Baden-Württemberg, Soziale Verantwortung & Kultur Nr. 3, Stuttgart.

Simoni, H. (2007), «Kindesentwicklung und elterliche Gewaltbeziehung». In: Reader zum 6. Schweizer Kongress gegen Gewalt und Machtmissbrauch. 45–48. Agava.

Strasser, P. (2006), «In meinem Bauch zittert alles». Traumatisierung von Kindern durch Gewalt gegen die Mutter. In: Kavemann, B. & Kreyssig, U. (Hrsg.), Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Zander, M. (2008), Armes Kind – starkes Kind? Die Chancen der Resilienz. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

«und-Kinder» Nr. 69. (2002), Anhören... und dann? Zürich: Marie-Meierhofer-Institut für das Kind.